



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda, Hochschule RheinMain,
Fachhochschule Koblenz und Fachhochschule Potsdam
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
"Master of Arts: Advanced Professional Studies"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	18
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	24
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	27
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	30
5. Institutionelles Umfeld	36
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	43
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	59

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der auf Re-Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Master of Arts: Advanced Professional Studies" wurde gemeinsam von den Hochschulen Fulda und RheinMain sowie von den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam am 09.12.2010 bei der AHPGS eingereicht. Die Akkreditierungsverträge zwischen den Hochschulen und der AHPGS wurden am 24.11.2010 unterzeichnet.

Am 23.03.2011 hat die AHPGS "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung mit der Bitte um Beantwortung an die Hochschule geschickt. Am 07.04.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 19.04.2011.

Neben einem gemeinsamen Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Arts: Advanced Professional Studies" finden sich ergänzende Anträge der beteiligten Hochschulen sowie folgende Anlagen wieder (die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Anlagen zum gemeinsamen Antragsteil	
A	Kooperationsvertrag
B	Betreuungskonzept
C	Strukturplan aller Studienschwerpunkte
D	Absolventenbefragung
E	Gemeinsame Optionale Module (GOM) - Konzept
F	Vertrag über die Dienstleistungen
G	APEL-Verfahren
H	Protokolle Beiratstreffen
I	Geschäftsordnung Koordinierungsgruppe
J	Protokolle Koordinierungsgruppe
Anlagen zum Antrag der Hochschule Fulda	
1	Rahmenprüfungsordnung
2	Diploma Supplement
3	Anerkennungsverordnung Hessen
3a	Modul zur staatlichen Anerkennung in Hessen
4	CeSST Konzept
5	Institut Personenzentrierte Hilfen Konzept
6	Absolventenstudie Masterabsolventen SR und GP
7	Zulassungsverordnung
8	Online-Modul Evaluationen
9	Präsenzmodul Evaluationen
10	Statistik Bewerbungen, Studierende, Absolventen
11	Lehrverflechtungsmatrix

12	Entwicklungsplan der Hochschule Fulda mit dem Fachbereich Sozialwesen
13	Statistik Studierende des Fachbereichs Wintersemester 2010/2011
14	CNW-Berechnungstabelle
15	Modulkatalog Gemeindepsychiatrie
16	Modulkatalog Sozialraumentwicklung und -organisation
17	Prüfungsordnung
18	Konzept der individuellen Lernvereinbarung
Anlagen zum Antrag der Hochschule RheinMain	
1	Diploma Supplement
2	Absolventenstudie Masterabsolventen SR
3	Lehrverflechtungsmatrix
4	CNW-Berechnungstabelle
5	Präsenzmodul-Evaluationen
6	Modulkatalog Sozialraumentwicklung und -organisation
7	EDV-Inventar des Fachbereichs
8	Jahresbericht ISSAP
9	Online-Modul Evaluationen
10	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
Anlagen zum Antrag der Fachhochschule Koblenz	
1	Erstsemesterbefragung
2	Frauenförderplan
3	Muster Lehrveranstaltungs-Befragung
4	Modulhandbuch für die Vertiefungs-Schwerpunkte "Klinische Sozialarbeit" und "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext"
5	Studienverlaufspläne
6	Leitfaden für Studierende mit Behinderung
7	Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung
8	Prüfungsordnung
9	Studienplatzvergabeordnung Rheinland-Pfalz
10	Abbrecherquoten
11	Diploma Supplement

Anlagen zum Antrag der Fachhochschule Potsdam	
1	Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen
2	Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
3	Auswahlverfahrenssatzung
4	Modulbeschreibung
5	Prüfungsplan
6	Abbrecherquoten
7	Diploma Supplement
8	Satzung zur Lehrevaluation der FH Potsdam
9	Satzung zur Lehrevaluation am Fachbereich Sozialwesen
10	Evaluationsergebnisse SF-Module
11	Evaluationsergebnisse ST-Modul
12	Evaluationsergebnisse SL-Modul
13	Wissenschaftliches Personal am Fachbereich
14	Lehrveranstaltungsmatrix
15	Frauenförderrichtlinie
16	Gleichstellungskonzept
17	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
18	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
19	Erläuterung zur überarbeiteten Auswahlatzung

Am 06.05.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fulda, Hochschule RheinMain, Fachhochschule Koblenz und Fachhochschule Potsdam auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Arts: Advanced Professional Studies" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren aus. Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung wurde für die Hochschulen Fulda und Wiesbaden mit eingerechnet. Die Akkreditierung ist somit für die Hochschulen Fulda und

Wiesbaden bis zum 30.09.2017, die Akkreditierung für die Fachhochschulen Potsdam und Koblenz ist bis zum 30.09.2018 ausgesprochen.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Am 19.12.2005 wurde der konsekutive, berufsbegleitende, in Teilzeit studierbare blended-learning Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" an den Standorten der Hochschulen Fulda und Rhein-Main (damals FH Wiesbaden) erstmalig erfolgreich mit Auflagen akkreditiert. Die Fachhochschulen Potsdam und Koblenz wurden Teil des Hochschulverbunds für MAPS, ihre Studienschwerpunkte wurden ebenso erfolgreich akkreditiert. Die Hochschulen Fulda und Rhein-Main begannen mit den Schwerpunkten "Gemeindepsychiatrie" und "Sozialraumentwicklung und -organisation" im Sommersemester 2006, die Fachhochschule Potsdam mit dem Schwerpunkt "Familie" im Sommersemester 2006, nach einer Veränderung dann mit dem zweiten Jahrgang im Wintersemester 2007/2008, die Fachhochschule Koblenz im Wintersemester 2007/2008 mit dem Schwerpunkt "Klinische Sozialarbeit" und im Wintersemester 2008/2009 mit dem Schwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext". Die Hochschulen haben sich darauf geeinigt, für den Studiengang einen gemeinsamen Re-Akkreditierungsantrag zu stellen. Bis auf redaktionelle Änderungen in Modulbeschreibungen bzw. Verschiebungen / Aufteilungen der Reihenfolge von übergreifenden Modulen sind laut Antragsteller keine Veränderungen seit den Erstakkreditierungen erfolgt (vgl. gemeinsamer Antrag, 5.).

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" (MAPS-online) der Hochschulen Fulda und RheinMain sowie der Fachhochschulen Potsdam und Koblenz ist ein konsekutiver, berufsbegleitender Master-Studiengang, der je nach Schwerpunkt 90 bzw. 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Master of Arts" vergeben werden. Neben den Abschlussurkunden erhalten die

Absolventen ein Diploma Supplement (vgl. Fulda Anlage 2, RheinMain Anlage 1, Potsdam Anlage 7 sowie Koblenz Anlage 11) Für den Studiengang sind Immatrikulationsgebühren zu entrichten, weiterhin zahlen die Studierenden derzeit 65€ je zu absolvierendem Online-Modul. Studiengebühren im eigentlichen Sinne fallen für den Studiengang nicht an.

Für die Schwerpunkte des Studiengangs stehen eine unterschiedliche Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Für die Studienschwerpunkte "Sozialraumentwicklung und -orientierung" und "Gemeindepsychiatrie" stehen jeweils zum Sommersemester 20 Studienplätze zur Verfügung. Für die Studienschwerpunkte "Klinische Sozialarbeit" und "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext" stehen je Wintersemester insgesamt 35 Studienplätze zur Verfügung. Für den Schwerpunkt "Familie" stehen derzeit 22 Studienplätze je Wintersemester zur Verfügung. Somit stehen für den Studiengang MAPS-online jährlich 97 Studienplätze an den unterschiedlichen Standorten zur Verfügung.

Der Masterstudiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" ist in der 90 CP-Variante als 5-semesteriges und in der 120 CP-Variante als 6-semesteriges Teilzeitstudium ausgestaltet. Pro Semester werden 15 bis 20 ECTS-Punkte, im Schwerpunkt "Familie" bis zu 25 ECTS-Punkte vergeben.

Der berufsbegleitend studierbare blended-learning Studiengang stellt einen Zusammenschluss thematischer bzw. arbeitsfeldspezifischer konsekutiver Masterstudienangebote dar (vgl. AOF 4 und 5). Gemeinsam erarbeiteten die kooperierenden Hochschulen Strukturdimensionen des Masterlevels als Modulhalte, diese werden in den beteiligten Hochschulen eigenständig und entsprechend akzentuiert angeboten. Die Studienform des blended-learning wird in einer gemeinsam genutzten, verwalteten und didaktisch begleiteten Lernplattform umgesetzt, durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet und übergreifend abgestimmt. Der Verbund beinhaltet mehrere gemeinsame Strukturdimensionen: Theorie und Gegenstandsgeschichte der Sozialen Arbeit, Erkenntniszugänge und Methoden der empirischen Sozialforschung, Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement und soziale Netzwerke. Diese gemeinsamen Strukturdimensionen beziehen sich direkt auf den

Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit. Im Rahmen der jeweiligen arbeitsfeld- bzw. thematisch bezogenen Masterstudiengänge werden diese dann jeweils noch feldspezifisch umgesetzt. Die beteiligten Hochschulen haben sich durch einen Kooperationsvertrag auf das gemeinsame Angebot des Studiengangs MAPS-online verständigt (vgl. Anlage A). Weitere Kooperationspartner der Hochschulen sind die Fernstudienverbände Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer e.V.(AWW) und die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH), welche u.a. die gemeinsame Materialbereitstellung und Qualitätssicherungsaufgaben des Gesamtverbundes sichern (vgl. Anlage F sowie AOF 6). Das Lehrangebot des Studiengangs wird dabei zwischen den Schwerpunkten getrennt angeboten (eine Ausnahme bilden die Strukturmodule sowie das Handlungsforschungsprojekt der beiden Schwerpunkte an der FH Koblenz).

Der Master-Studiengang qualifiziert laut Antragsteller für Tätigkeiten in Leitungs- und Forschungsfunktionen, in sozial planendem und methodischem Handeln in den jeweiligen Schwerpunkten (einschließlich Vernetzungskompetenz). Adressaten von MAPS sind Personen, die nach einem ersten berufsqualifizierenden sozialwissenschaftlichen Hochschulabschluss eine höhere Qualifikation und/oder, nach eventuell ersten beruflichen Erfahrungen, eine neue Position anstreben. Den Qualifizierungsbedarf wird durch den Studiengang berufsbegleitend erfüllt. Das Studienprogramm soll die Voraussetzungen für eine adäquate Bezahlung leitender, forschender oder planender Mitarbeiter schaffen. Der Studiengang ist laut Antragsteller besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen relevant, denn er eröffnet für Frauen mit einschlägigen Hochschulabschlüssen eine gezielte Weiterqualifikation; weiterhin sollen auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit verbessert werden.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Grundsätzlich gibt es in den Studiengängen Präsenz- und begleitete Onlinemodule und/oder integrierte blended-learning-Module die, sowohl Präsenz-, Online- und Selbststudiumsanteile enthalten. In den virtuellen Lernräumen zu den einzelnen Modulen sind Lernmaterialien (z.B. Texte relevanter Theoretiker, Originalquellen, Szenarien/Falldarstellungen einschließlich Illustrationen und Veranschau-

lichungen) wie in einer .Landkarte (map) präsentiert. Entlang einer zum Thema orientierenden Einheit werden Dimensionen des Themas aufgefächert, die jeweils auf Texte und Materialien verweisen. Die Verwendung von Abstracts soll die Orientierung erleichtern. Die begleitenden einführenden Texte jeder Dimension sollen sowohl Verortung des konkreten Beitrags/Quelle, die (Wissens-)voraussetzungen zur Bearbeitung wie auch weiterführende/vertiefende Informationen enthalten. Szenarien/Praxismaterialien können hinzukommen. Der Hochschulverbund hat ein Betreuungskonzept bezüglich der besonderen Herausforderung des blended-learning bei Betreuung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs aufgestellt (vgl. Anlage B).

Qualifikationsmerkmale wie Auslandsaufenthalt, Sprachkenntnisse usw. haben im Kontext noch weitgehend nationaler Sozialpolitik im Bereich der Sozialen Arbeit laut Antragsteller noch nicht die Bedeutung, wie dies spezifischen Studieninhalten zukommt. Das Einbeziehen englischsprachiger Fachliteratur und Texte gehört jedoch zu den Standard-Anforderungen an die Studierenden. Die Antragsteller gehen davon aus, dass bei berufsbegleitenden Studierenden mit Familienpflichten die Mobilität generell deutlich begrenzter ist als bei Vollzeit- oder Präsenzstudierenden (vgl. gemeinsamer Antrag, 2.10).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive, berufsbegleitende Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" ist ein Studiengangsverbund der Hochschulen Fulda und RheinMain sowie der Fachhochschulen Koblenz und Potsdam mit insgesamt fünf Studienschwerpunkten. Die Verbund-Module sind in die 4 gemeinsamen Strukturdimensionen "Theorie und Gegenstandsgeschichte der Sozialen Arbeit", "Erkenntniszugänge und Methoden der empirischen Sozialforschung", "Professionelles Leitungshandeln", "Qualitätsmanagement und soziale Netzwerke" unterteilt. Dem Antrag ist eine Übersicht aller Studienverlaufspläne beigelegt (vgl. Anlage C). Im folgenden ist die Modularisierung des Studiengangs MAPS-online getrennt nach den jeweiligen Schwerpunkten dargestellt.

Der Schwerpunkt **“Gemeindepsychiatrie”** wird bisher von der Hochschule Fulda angeboten (vgl. AOF Fulda, 1), hat einen Umfang von 90 CP und einen Workload von 2.700 Stunden. Diese Stunden sind unterteilt in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Studium, 260 Stunden Praxis sowie 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, von denen alle verpflichtend zu belegen sind. Je Semester können 15 bis 20 Credits erreicht werden. Dem Antrag ist ein Modulkatalog beigelegt (vgl. Fulda, Anlage 15).

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Titel	Credit	Semester
ST	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	5	1.
GP O1	Theorie und Verständnis psychischer Erkrankung	5	1.
GP P1	Grundhaltung, Ressourcenaktivierung Krisenbewältigung in der Gemeindepsychiatrie	5	1.
SF	Erkenntniszusammenhänge und Forschungsmethoden	5	2.
GP O2	Evaluation und Forschung in der Gemeindepsychiatrie	5	2.
GP P2	Forschungsmethoden und Forschungsethik in der Gemeindepsychiatrie	5	2.
SL	Kernkompetenzen professionellen Leistungshandelns	5	4.
GP O3	Qualität und organisationale Entwicklung in der Gemeindepsychiatrie	5	3.
GP P3	Projektentwicklung in Organisationen der Gemeindepsychiatrie	5	3.
SU	Soziale Unternehmen	5	3.
GP O4	Sozialrecht und Regionale Struktur in der Gemeindepsychiatrie	5	4.
GP P4	Moderation und Analyse regionaler gemeindepsychiatrischer Strukturen	5	4.
GP HF	Handlungsforschungsprojekte	10	3.-4.
6	Abschlussmodul	20	5.

Der Schwerpunkt **“Sozialraumentwicklung und -organisation”** wird gemeinsam von den Hochschulen Fulda und RheinMain angeboten, hat einen Umfang von

90 CP und einen Workload von 2.700 Stunden. Diese Stunden sind unterteilt in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Studium, 260 Stunden Praxis sowie 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, von denen alle verpflichtend zu belegen sind. Je Semester können 15 bis 20 Credits erreicht werden. Die Hochschule RheinMain hat für den Masterstudiengang die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda übernommen (vgl. Antrag RheinMain, C 2.1). Dem Antrag ist ein Modulkatalog beider Hochschulen beigelegt (vgl. Fulda, Anlage 15 und RheinMain, Anlage 6).

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Titel	Credit	Semester
SR 01	Theoretische Grundlagen sozial-räumlicher Entwicklungsprozesse	5	1.
ST	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	5	1.
SR P1	Sozialraumbezüge Sozialer Arbeit	5	1.
SR 02	Gestaltung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipation	5	2.
SF	Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	5	2.
SR P2	Partizipative Projektentwicklung im Sozialraum	5	2.
SR 03	Reproduktionsstrategien unter Armutbedingungen	5	3.
SR 04	Governance und Steuerung im Sozialraum	5	3.
SR P3	Management im sozialen Raum	5	3.
SU	Soziale Unternehmen	5	4.
SL	Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns	5	4.
SR P4	Präsentation und Analyse sozialraumbezogener Projekte	5	4.
SR HF	Handlungsforschungsprojekt	10	3.-4.
6	Abschlussmodul	20	5.

Der Schwerpunkt **“Klinische Sozialarbeit”** wird von der Fachhochschule Koblenz angeboten, hat einen Umfang von 90 CP und einen Workload von 2.700 Stunden. Diese Stunden sind unterteilt in 280 Stunden Präsenzstudium, 265 Stunden Online-Studium, 110 Stunden Praxis sowie 2.045 Stunden

Selbstlernzeit. Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, von denen alle verpflichtend zu belegen sind. Je Semester können 15 bis 20 Credits erreicht werden. Dem Antrag ist ein Modulkatalog und ein Studienverlaufsplan beigelegt (vgl. Koblenz, Anlagen 4 und 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Titel	Credit	Semester
ST	Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit	5	1.
SF I	Erkenntniszugänge und Methoden: empirische Forschung I	5	1.
SF II	Erkenntniszugänge und Methoden: empirische Forschung II	5	2.
SL	Leitung und Steuerung	5	2.
SU	Soziale Unternehmen	5	4.
V1 KS	Multidisziplinäre Perspektiven	5	1.
V2 KS	Handlungskonzepte, Settings und Anwendungen I	5	2.
V3 KS	Methodisches Handeln I	5	2.
V4 KS	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen	5	3.
V5 KS	Handlungskonzepte, Settings und Anwendungen II	5	3.
V6 KS	Methodisches Handeln II	5	3.
V7 KS	Methodisches Handeln III	5	4.
HF	Handlungsforschungsprojekt	10	3.-4.
6	Abschlussmodul	20	5.

Der Schwerpunkt **“Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext”** wird von der Fachhochschule Koblenz angeboten, hat einen Umfang von 90 CP und einen Workload von 2.700 Stunden. Diese Stunden sind unterteilt in 266 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Online-Studium, 110 Stunden Praxis sowie 2.054 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang besteht aus 14 Modulen, von denen alle verpflichtend zu belegen sind. Je Semester können 15 bis 20 Credits erreicht werden. Dem Antrag ist ein Modulkatalog und ein Studienverlaufsplan beigelegt (vgl. Koblenz, Anlagen 4 und 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Titel	Credit	Semester
ST	Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit	5	1.
SF I	Erkenntniszugänge und Methoden: empirische Forschung I	5	1.
SF II	Erkenntniszugänge und Methoden: empirische Forschung II	5	2.
SL	Leitung und Steuerung	5	2.
SU	Soziale Unternehmen	5	4.
V1 KJH	Multidisziplinäre und europäische Perspektiven	5	1.
V2 KJH	Differenzsensible Arbeit	5	2.
V3 KJH	Methodisches Handeln	5	2.
V4 KJH	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen	5	3.
V5 KJH	Steuerung	5	3.
V6 KJH	Arbeiten mit Familien	5	3.
V7 KJH	Außerschulische Bildungs- und Erziehungsinstitutionen	5	4.
HF	Handlungsforschungsprojekt	10	3.-4.
6	Abschlussmodul	20	5.

Der Schwerpunkt **“Familie”** wird von der Fachhochschule Potsdam angeboten, hat einen Umfang von 120 CP und einen Workload von 3.600 Stunden. Diese Stunden sind unterteilt in 500 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Online-Studium, 250 Stunden Praxis sowie 2.400 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang besteht aus 10 Modulen, von denen alle Module verpflichtend zu belegen sind. Je Semester können 15 bis 25 Credits erreicht werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Titel	Credit	Semester
1-SF I	Praxisforschung I	20	1.
2-ST	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	5	2.
3-SF II	Praxisforschung II	10	2.-3.
4	Bezugswissenschaftliche Theorien	10	2.-3.
5-SL	Soziale Profession und Qualitätsentwicklung	10	3.-4.
6	Familienunterstützende Angebote	5	3.

7	Familienergänzende Angebote	5	4.
8	Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie	10	4.-5.
9	Handlungsforschungsprojekt	20	4.-5.
10	Master-Thesis	25	6.

Zusätzlich zu den verpflichtenden Modulen bietet der Studiengang fakultative "Gemeinsame Online-Module" an, die vereinzelt oder nach Themenschwerpunkten gebündelt online belegt werden können (vgl. Anlage E).

Die Prüfungsleistungen sind an der die jeweils den Schwerpunkt anbietenden Hochschule zu erbringen. In den Studienschwerpunkten müssen die Studierenden jeweils zwischen 3 und 4 Prüfungen je Semester absolvieren; eine Ausnahme bildet das letzte Semester, in welchem die Master-Thesis bearbeitet wird. Die FH Potsdam hat dem Antrag einen Prüfungsplan beigefügt (vgl. Potsdam, Anlage 5).

Die exakte Ausgestaltung der Prüfungsleistungen kann laut Antragsteller aus didaktischen Gründen individuell unterschiedlich ausgestaltet werden und variiert somit nicht nur je nach Schwerpunkt, sondern auch zwischen einzelnen Studierenden eines Schwerpunktes: eine mögliche didaktische Option an den Hochschulen Fulda und RheinMain sind Lernvereinbarungen (vgl. Anlage Fulda Nr. 18): Ausgehend vom eigenen Erfahrungs- und Wissensstand können gruppenbezogene oder individuelle Lernvereinbarungen entwickelt werden, die die Aneignung und Bearbeitung von Material aus den Modulen in Lernwege übersetzen. Diese steuern den Erkenntnisprozess und den Kompetenzerwerb vor dem Hintergrund von Lern-Coaching und der Schaffung von individuellen und gruppenbezogenen Lernarrangements zwischen den Studierenden. Eine weitere didaktische Option an der FH Potsdam sind Mentoringprogramme, die kontinuierlich beratend die individuellen Lernwege und thematischen Schwerpunkte in Kleingruppen bzw. Einzelmentoring im Studienverlauf thematisieren. Die individuellen Lernvereinbarungen bzw. das Mentoringprogramm betreffen die inhaltliche Ausgestaltung der in den Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzziele des Moduls. Laut Antragsteller sind diese hochschuldidaktischen Methoden verbindlich an den Inhalten und Kompetenzziele des Moduls orientiert und

werden im Rahmen der schriftlichen Prüfungsleistungen umgesetzt. Zu Modulbeginn sind laut Antragsteller allen MAPS-Studierenden verbindlich die Anforderungen der Prüfungsleistung wie die Abgabetermine bekannt gegeben (vgl. AOF 10).

Alle Modulprüfungen können bei allen Hochschulen zweimal wiederholt werden, eine Ausnahme bildet die Masterthesis, die nur einmal wiederholt werden kann. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden, es bestehen jedoch Möglichkeiten für einen Freiversuch. Die Wiederholbarkeit der Module ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (vgl. Fulda, Anlagen 1 und 17, Koblenz, Anlage 8, Potsdam, Anlagen 1 und 2). Den Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit haben die Antragsteller in ihren Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die FH Koblenz hat dem Antrag einen "Leitfaden für Studierende mit Behinderung" beigefügt (vgl. Koblenz, Anlage 6). Die FH Potsdam hat die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nachgewiesen (vgl. Potsdam, Anlage 18), laut Antragsteller werden die Rechtsprüfungen der anderen Prüfungsordnungen nachgereicht.

Eine wichtige Bedeutung in der didaktischen Struktur hat auch das (Handlungsforschungs-)Projekt. Aus beruflichen Erfahrungen und Interessen der Studierenden soll studienbegleitend ein eigenes Handlungsforschungsprojekt konzipiert werden, das die erworbenen Kompetenzen über die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, deren methodische Begründung und Umsetzung bündelt. Im Rahmen der jeweiligen Lernwege und Tätigkeitsschwerpunkte sollen so praxisnahe Lernkulturen umgesetzt werden. Die von den Studierenden zu entwickelnden und durchzuführenden Forschungsprojekte sind ein gemeinsames Merkmal aller MAPS-Studiengangsvarianten. Sie ermöglichen einen forschenden Zugang zur beruflichen Praxis und begleiten in unterschiedlicher Verdichtung Studium und Lehre ab dem 2. Studienhalbjahr. In einigen Schwerpunkten sind diese als Projektgruppen organisiert, in anderen wiederum als Kleingruppen / individuelle Begleitung von Forschungsvorhaben. Gemeinsam ist, dass sowohl eigene Forschungsdesigns entwickelt, umgesetzt, ausgewertet und veröffentlicht werden als auch eine studentische Beteiligung an Drittmittelforschung im Feld

sozialer Arbeit grundsätzlich möglich ist. Alle Forschungsvorhaben werden durch hauptamtlich Lehrende begleitet. Die Studierenden erwerben 10 Credits (bzw. 20 Credits an der FH Potsdam) in ihrem Handlungsforschungsprojekt und 20 (bzw. 25 Credits an der FH Potsdam) mit der erfolgreichen Erstellung und Erörterung ihrer Masterthesis im Rahmen der jeweiligen Abschlussmodule.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Adressaten des Studiengangs MAPS-online sind laut Antragsteller Personen, die in entsprechenden Arbeitsfeldern bereits tätig sind und eine höhere Qualifikation und/oder eine neue Position im Bereich anstreben. Den Qualifizierungsbedarf dieser Beschäftigten ermöglicht MAPS-online in berufsbegleitender Form. Das Studienprogramm soll gleichzeitig die benötigten Praxisforschungs-, Leitungs-, Organisations- und Vernetzungskompetenzen vermitteln und die Voraussetzungen für eine adäquate Bezahlung leitender, forschender oder planender Mitarbeiter schaffen.

MAPS ist laut Antragsteller bewusst als konsekutiver Masterstudiengang angelegt, der den Absolventen aller grundständigen Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit die Möglichkeit der fachbezogenen Weiterqualifizierung auch nach einer ersten Berufphase ermöglichen soll. Das Studiengangskonzept verbindet inhaltlich die Möglichkeiten lebenslangen Lernens, die Förderung der Hochschulbildung von Frauen, insbesondere auch Müttern mit den Optionen, berufsbegleitend und arbeitsfeldspezifisch die Qualifikationsziele eines Masterprogramms in der Sozialen Arbeit zu erreichen.

Das Studiengangskonzept verbindet laut Antragsteller eine breite Qualifikation im Bereich der Kompetenzen auf Masterniveau Fundierung der Sozialarbeitswissenschaft, Qualifikation zu eigenständiger Forschungs-, Qualifikation im Organisations- und Leitungsbereich mit innovativen Vernetzungs- und Multiplikatorenkompetenzen mit konkretem, arbeitsfeldbezogenen Handlungswissen. In allen angebotenen Arbeitsfeldern ist von Seiten der Antragsteller nach wie vor ein besonderer Qualifizierungsbedarf für Menschen zu verzeichnen, die zwar in (an)leitenden Positionen tätig sind,

jedoch nicht über eine hier spezifische entsprechende formale Qualifikation verfügen.

Der Studiengang hat sich besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen, insbesondere mit Kindern als relevant erwiesen, denn er eröffnet für die im Sozialbereich tätigen Frauen mit einschlägigen Hochschulabschlüssen und einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation; er verbessert auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit. Professionspolitisch hat sich durch das Erreichen eines entsprechenden Abschlusses die Option zu Promotionsvorhaben von Absolventen eröffnet. Aktuell verfolgen aus den ersten Absolventengruppen ca. 15 Personen diese Option, die von der jeweiligen Hochschule über kooperative Promotionsoptionen zu stützen sind.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Berufsaussichten sind laut Antragsteller überwiegend gut, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich, einem expandierenden Sektor, angesiedelt sind. Das Berufsfeld Sozialer Arbeit insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Leitungstätigkeiten, die insbesondere für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen attraktiv sind. Auffallend ist laut Antragsteller, dass viele der Studienanfänger nicht direkt aus den BA-Präsenz oder BA-online Studiengängen in Masterstudiengänge wechseln. Dies bestätigt laut Antragsteller die Anlage des Masterprogramms als praxisvertiefend und die berufliche Entwicklung begleitend.

Die Berufsfelder der Sozialen Arbeit sind laut Antragsteller in einer Umorientierung. Die Bedeutung des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber geht zurück, die Zahl der Existenzgründungen im sozialen Bereich nimmt gegenüber früher zu und die freien sowie freigemeinnützigen Träger erhalten zahlreiche von der öffentlichen Verwaltung ausgelagerte, oft konflikträchtige Organisations- und Gestaltungsaufgaben. Eine Modernisierung der Ausbildung in Studiengängen der Sozialen Arbeit bietet laut Antragsteller die Chance, das innovative Potenzial dieser Fächer für die Modernisierung des Wohlfahrtsstaats

zu nutzen. Gleichzeitig sollen die Studierenden dieser Fächer in ihrer späteren Berufstätigkeit als Multiplikatoren für den Einsatz neuer inhaltlicher und organisatorischer Konzepte wie von Forschungskompetenz wirken und damit Wege aus den Risiken unserer postindustriellen Gesellschaft insbesondere für (benachteiligte) Gruppen bahnen helfen. Zudem wird das Medium des Studiums die sog. neuen Medien auch im beruflichen Alltag von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen zunehmend eingesetzt.

Die Berufsfelder haben sich in den letzten Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von jeweils 42.000 neuen Arbeitsplätzen als eine Wachstumsbranche sozialer Dienstleistungen stabilisiert. Das Risiko der Erwerbsarbeitslosigkeit in diesem Bereich bezieht sich dabei im Wesentlichen auf nichtqualifizierte Mitarbeiter. Die Antragsteller gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren ein erhöhter Substitutionsbedarf besteht, da in Leitungsfunktionen viele Fachkräfte aus Altersgründen ausscheiden. Mit ihren Schwerpunkten soll der Masterstudiengang Entwicklungen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit widerspiegeln. Von besonderer Bedeutung für die Professionalisierung des Bereiches ist, dass Absolventen des Masterstudiengangs in einem erkennbaren Anteil auch die Option der Promotion anstreben. Dies stellt allen beteiligten Hochschulen die Aufgabe, sich im Rahmen der länderspezifischen Regelungen den Fragen von kooperativer Promotion nicht nur im Einzelfall, sondern als Organisations- und Professionsentwicklung zu stellen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Schwerpunkte des konsekutiven Master-Studiengangs sind hochschulspezifisch in verschiedenen Ordnungen geregelt.

Für die Schwerpunkte **Gemeindepsychiatrie** und **Sozialraumentwicklung und -organisation** gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer

1) über einen grundständigen Studienabschluss (BA , Diplom)mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit verfügt und
a) dieser grundständige Studienabschluss entweder 210 Credits umfasst hat (z.B. 7 / 8 semestrige Diplom- oder BA-Studiengänge) oder
b) zusätzlich zu den erworbenen 180 Credits eines BA-Abschlusses den Nachweis über 30 Credits durch die Hochschulbegleitung/Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung erbringen kann.

Ist dies nicht der Fall müssen 30 Credits durch die Anerkennung von Weiterbildungen und / oder studienbegleitendes Belegen von creditierten Brückenkursen und Modulen des 2. Vertiefungsschwerpunkts erworben werden sowie

c) berufliche Vorerfahrungen von mindestens 1 Jahr in einem für den jeweiligen Schwerpunkt einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit nachweisen kann sowie in der Regel eine mindestens 15 stündige, höchstens 30 stündige Berufstätigkeit in einem die inhaltlichen Schwerpunkte des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ausübt oder

2) über einen Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss verfügt und eine mindestens 4jährige einschlägige berufliche Praxis im jeweiligen Schwerpunkt (Gemeindepsychiatrie oder Sozialraumentwicklung und -organisation) nachweisen kann sowie in der Regel eine mindestens 15 stündige, höchstens 30 stündige Berufstätigkeit im Bereich der sozialen Arbeit ausübt sowie die für ein erfolgreiches Absolvieren des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ in den Schwerpunkten Gemeindepsychiatrie oder Sozialraumentwicklung und -organisation erforderlichen Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation nachweist. Die Nachweise dieser Vorkenntnisse sind schriftlich mit der Bewerbung einzureichen (z.B. durch eine Bestätigung des Arbeitgebers, Fortbildungsnachweis, Verweis auf eigene Projektpräsentationen, Veröffentlichungen im Internet). Die Kenntnisse sollten dem aktuellen Stand der Technik entsprechen“ (vgl. Fulda, Anlage 17, §2).

Die Auswahl der Studierenden erfolgt über den Notendurchschnitt des ersten Abschlusses.

Für die Schwerpunkte **Klinische Sozialarbeit** und **Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext** gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Die Zulassung zum Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an den Studien begleitenden Prüfungen.

(2) Die Zulassung zum Master-Studium setzt voraus:

1. einen mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewerteten grundständigen Studien-Abschluss (Bachelor/Diplom) Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten,

2. das Bestehen eines Auswahlgesprächs zur Studienmotivation

3. Das Auswahlgespräch zur Studienmotivation erfolgt nach den Vorgaben der mündlichen Prüfung gemäß § 8 Abs. 2, 3, 4 Satz 1 und Abs. 6. Die Bewertung erfolgt gemäß § 13 Abs. 6.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die über einen mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewerteten grundständigen Studienabschluss (Bachelor/Diplom) Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) im Umfang von lediglich 180 ECTS-Punkten (entspricht Studiengängen mit weniger als 7 Semestern) verfügen, kann der Zugang zum Master-Studium eröffnet werden, sofern sie, gemäß APEL2, eine zusätzliche Theorie-Praxis-Einheit im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachweisen.

(4) Ein Studienabschluss der Studiengänge (Universität) Pädagogik, Psychologie oder Soziologie mit dem Abschluss Diplom (oder Magister) berechtigt zur Zulassung, wenn zertifizierte Wissensbestände aus den sozialarbeitswissenschaftlichen /sozialpädagogischen Kernbereichen nachgewiesen werden können⁴.

(5) Die Studierenden wählen mit ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium einen der angebotenen Vertiefungsschwerpunkte. [...]“ (vgl. Anlage 8, § 6). Dem Antrag wurde die Studienplatzvergabeordnung des Landes Rheinland-Pfalz beigefügt (vgl. Koblenz, Anlage 9).

Für den Schwerpunkt **Familie** gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

“1) Zum Studiengang kann zugelassen werden,

a) wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit oder einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang nachweisen kann,

b) und wer über eine Abschlussnote von mindestens 2,5 verfügt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen hervorragende Leistungen in der beruflichen Praxis, aus der Fort- und Weiterbildung oder der Forschung dokumentiert werden, kann hiervon abgewichen werden,

c) und wer berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder in der Bildung und Erziehung in der Kindheit nach Abschluss des Studiums oder wer nach einem Studienabschluss in einem sonstigen sozialwissenschaftlichen Studiengang eine einschlägige qualifizierte Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in den zuvor benannten Feldern nachweisen kann. Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam oder eines berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs Soziale Arbeit mit gleichen Studieninhalten müssen die in § 4 Abs. 1 Nr. 3 geforderte Zulassungsvoraussetzung nicht erbringen.

d) und wer eine auf den Familienschwerpunkt des Studiengangs bezogene einschlägige studienbegleitende Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche ausübt, deren Nachweis bei jeder Rückmeldung zu aktualisieren ist und seine Bereitschaft erklärt, parallel zum Studium eine selbstfinanzierte, berufsbegleitende Supervision im Umfange von mindestens 20 Stunden in Anspruch zu nehmen. Über Ausnahmen zur geforderten mindestens fünfzehnstündigen studienbegleitenden Berufstätigkeit gemäß § 4 Abs. 1, Nr. 4 entscheidet der Prüfungsausschuss“ (vgl. Potsdam, Anlage 2, §4).

Ferner ist in einer derzeit überarbeiteten Satzung die Auswahl der Studierenden geregelt. Aufgrund der Anforderungen des brandenburgischen Hochschulgesetzes ist es nicht mehr möglich, eine starre Abschlussnote als Zulassungskriterium festzulegen (vgl. Potsdam, Anlagen 3 und 19).

Die Hochschule Fulda hat ein "Verfahren der Anrechnung formalisierter und informell erworbener Qualifikationen auf ein Hochschulstudium" (APEL) entwickelt (vgl. Anlage G). Die APEL-Verfahren sind Bestandteile der

Prüfungsordnungen der Hochschulen Fulda und RheinMain sowie der FH Koblenz. Laut Antragsteller gab es bei der FH Potsdam bisher weder einen Bedarf noch Regelungen für ein APEL-Verfahren. Der formal maximale Umfang für die Anerkennung von Modulen liegt bei 50%. Laut Antragsteller wurde von dem Anrechnungsverfahren bisher wenig Gebrauch gemacht (vgl. AOF 11).

Die Studienbewerber besitzen durch die verschiedenen Länderregelungen und Zugangsvoraussetzungen nicht zwingend die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, erlangen diese aber auch nicht über das Studium von MAPS. Die verschiedenen Regelungen der von den betroffenen Hochschulen vertretenen Länder zur staatlichen Anerkennung sind dem Antrag beigelegt (vgl. Fulda Anlagen 3 und 3a, Koblenz Anlage 7, sowie AOF 1).

Statistiken zu Bewerbungen, Studierenden, Absolvierenden und Abbrecherquoten finden sich unter Fulda, Anlagen 10 und 13, Koblenz, Anlage 10 sowie Potsdam, Anlage 6.

3.6 Qualitätssicherung

Einen ersten Überblick über das Studiengangsangebot bietet die Homepage www.social-maps.de. Alle für die einzelnen Schwerpunkte relevanten Ordnungen sind auf den Webseiten der einzelnen Hochschule einsehbar. Bislang wurde laut Antragsteller für MAPS-online ausschließlich über die Internetpräsenz wie über allgemeine hochschulspezifische Information an Studierende bestehender BASA-online und der Bachelor-Präsenzstudiengänge geworben. Auf gedrucktes Informationsmaterial wie arbeitsfeldspezifische Werbung in nennenswerter Breite wird weiterhin bewusst verzichtet. Studieninteressierte sollen soweit mit dem Medium vertraut sein, dass sie MAPS-online im Netz finden und sich mit ihrer E-Mail-Adresse in den Newsletter eintragen können, um über Aktuelles informiert zu werden. Auf der Webseite sind für alle Schwerpunkte Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten für eine Studienberatung angegeben.

Der Hochschulverbund hat eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, in der alle gewählten Leitungen der Studiengangsschwerpunkte sowie der Fernstudienverbände vertreten sind. Dem Antrag sind die Geschäftsordnung der Koordinierungsgruppe sowie die letzten Protokolle der Sitzungen der Koordinierungsgruppe beigefügt (vgl. Anlage I und J).

Der wissenschaftliche Beirat ist bereits seit 2002 tätig, er wurde bereits für den Bachelor-Studiengang institutionalisiert. Zu seinen Aufgaben gehört die Qualitätssicherung und Vertretung des Modellversuchs MAPS (Fachverbände, Beschäftigte). Dem Beirat gehören drei Vertreter aus der Lehre, zwei Vertreter aus der Praxis, ein Vertreter einer Akkreditierungsagentur, ein studentischer Vertreter sowie ein an sowie ein Beiratsmitglied für internationale Kontakte. Dem Antrag sind die letzten Protokolle der Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats beigefügt (vgl. Anlage H).

Die Qualitätssicherung im MAPS-online Studiengang erfolgt laut Antragstext auf mehreren Ebenen: Auf der Ebene des Curriculums muss das Master-Studium ebenbürtig sein mit der Qualität des auf europäischer Ebene formulierten Kompetenzniveaus. Dies gilt für die Qualität der Ausbildung sowie für die möglichen Einsatzfelder von Absolventen. Über diese Qualität wacht der Beirat. Er begutachtet die Berichte der beteiligten Hochschulen über den Fortgang der Entwicklung und die Einführung des Studiengangs, er führt als externer Gutachter Gespräche mit Studiengangsleitern, er bewertet Absolventenbefragungen und Evaluationsergebnisse der online-Module und ggf. vergleichbare Prüfungsleistungen von Studierenden mit Hilfe von Stichproben. Auf der Ebene der blended-learning Lerneinheiten erfolgt die Qualitätssicherung durch die Arbeit der Modularbeitsgruppen, in denen sich Lehrende der unterschiedlichen Hochschulen über ihre Erfahrungen mit dem Studienmaterial austauschen und Überarbeitungs- bzw. Ergänzungsaufträge ausarbeiten. Für die Evaluation der blended-learning Lerneinheiten erfolgt eine Lehrevaluation sowie eine workload-Evaluation in der Lernplattform, für die Präsenzmodule und Präsenzanteile in modul- und hochschulspezifischen Formaten. Die Präsenzveranstaltungen werden fachbereichsspezifisch angeboten und unterliegen den jeweils hochschul- bzw. fachbereichsspezifischen Qualitätssicherungsmodellen. Ergebnisse von Evaluationen finden

sich unter Fulda, Anlagen 8 und 9, RheinMain, Anlagen 5 und 9, Koblenz, Anlagen 1 und 3 sowie Potsdam, Anlagen 10 bis 12. Die FH Potsdam hat dem Antrag relevante Satzungen zur Lehrevaluation beigelegt (vgl. Potsdam, Anlagen 8 und 9).

Die Absolventen der MAPS Schwerpunkte Familie, Sozialraumentwicklung, Gemeindepsychiatrie wie der Abschlussjahrgang Klinische Sozialarbeit wurden per E-Mail angeschrieben und gebeten, sich an einer internetbasierten Evaluation zu beteiligen. Diese Evaluation fand im Mai 2010 statt. Der Schwerpunkt der befragten Absolventen gehört zur Altersgruppe 31 bis 50 Jahre (73%), von diesen lebten 46% schon während des Studiums mit Kindern zusammen. Ein hoher Prozentsatz der Studierenden hat während ihres Studiums auch noch eine Vollzeittätigkeit wahrgenommen, so dass entsprechend der Aussagen in den Erst-Akkreditierungsberichten sich bei Studierenden mit einer Vollzeitberufstätigkeit der Studienabschluss sich in der Regel um ein bis vier Semester verlängert hat. Grundsätzlich bestätigt sich, dass MAPS-Studierende zu einer dreifach belasteten Gruppe gehören: sie müssen berufliche und familiäre Verpflichtungen mit einem Teilzeitstudium organisatorisch und zeitlich in Übereinstimmung bringen. Entsprechend bestätigt sich, dass für 60 % der Absolventen die größte studienorganisatorische Herausforderung darin bestand, kontinuierlich Zeit im beruflichen und privaten Alltag für das Studium zu finden. Inhaltlich bewerten die Absolventen Inhalte, und Studienorganisation positiv. Auch das Verhältnis von Online-Lehre und Präsenzstudium wurde von 66 % der befragten Absolventen als persönlich "genau richtig" erlebt. Weitere Aussagen finden sich im gemeinsamen Antrag, 4.3 sowie in Anlage D. Weitere Ergebnisse von Absolventenbefragungen an einzelnen Standorten finden sich unter Fulda, Anlage 6 und RheinMain, Anlage 2.

Alle beteiligten Hochschulen integrieren darüber hinaus weitere an den einzelnen Hochschulen eingebundene Maßnahmen der Qualitätssicherung. So verfügen alle beteiligten Hochschulen über ein Konzept zur Chancengerechtigkeit und Geschlechterförderung (vgl. AOF 12). Alle Hochschulen verfügen über eine Gleichstellungsbeauftragte. Es werden studienabschnittsbezogene sowie modulbezogene Evaluationen durchgeführt, im Rahmen der

Präsenzphase werden zudem Feedbackrunden integriert (vgl. u.a. Koblenz, Anlage 2 sowie Potsdam, Anlagen 15 und 16).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Masterstudiengang lehren an der **Hochschule Fulda** derzeit sieben hauptamtlich Lehrende und acht Lehrbeauftragte. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigefügt (vgl. Anlage 11). Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt 77:23. Das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden liegt mit einem Curricularnormwert von 3,1 bei ca. 1:20 (vgl. Fulda, Anlage 14).

Weiteres Personal der Hochschule Fulda für den Studiengang sind eine halbe Stelle für die Studiengangsbegleitung und -koordination der blended-learning Studiengänge BASA und MAPS sowie eine Geringverdienerstelle für die räumliche und sachliche Organisation der Präsenz-Wochenenden.

An der **Hochschule RheinMain** lehren im Masterstudiengang derzeit sieben hauptamtlich und zwei nebenamtlich Lehrende. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigefügt (vgl. RheinMain, Anlage 3). Das Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich Lehrenden beträgt 82:18. Das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden liegt mit einem Curricularnormwert von 3,1 bei ca. 1:10 (vgl. RheinMain, Anlage 4).

Über weiteres Personal verfügt der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain: Eine Halbtagsstelle für Verwaltungsangestellte im Bereich des Sekretariates und des Praxisreferates steht dabei speziell für die Studiengangsbegleitung und -koordination der blended-learning Studiengänge basa-online und MAPS zur Verfügung. Im Bereich EDV verfügt der Fachbereich zurzeit über eine 3/4 Stelle für einen Laboringenieur, der auch an den Freitagen der Präsenzblockveranstaltungen den Studierenden des MAPS-Schwerpunktes zur Verfügung steht.

An den Hochschulen Fulda und RheinMain sind gemäß § 71 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen Mindestvoraussetzungen für die Einstellung als Professor ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 70 Abs. 1 HHG erforderliche Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung. Als Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit gilt dabei in der Regel die Qualität der Promotion; darüber hinaus werden nach den Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, verlangt. Das Berufungsverfahren für freie Professorenstellen regelt sich nach § 72 HHG. Demnach sind diese öffentlich und in der Regel international auszuschreiben. Der Fachbereich stellt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber die Berufungsliste auf.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen ein attraktives Programm zu organisieren. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind laut Antragsteller die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professoren sowie die im Programmheft besonders gekennzeichneten hochschuldidaktischen Bausteine (ausführlicher, vgl. Antrag Fulda, B 1.4).

Im Masterstudiengang lehren an der **FH Koblenz** derzeit 13 hauptamtlich Lehrende, eine Vertretungsprofessur sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einer 0,75 Stelle. Externe Lehraufträge wurden bisher nicht vergeben. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigelegt (vgl. Antrag Koblenz, B 1.1). Das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden liegt mit 2,7 Lehrstellen bei ca. 1:31 (vgl. AOF Koblenz, Antwort 4).

Weiteres Personal der FH Koblenz für den Studiengang sind eine 0,75 Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine halbe Stelle für die Studiengangssekretärin, sowie eine halbe Stelle für eine studentische Hilfskraft.

Voraussetzung für die Stellenbesetzungen an der FH Koblenz sind neben wissenschaftlicher Qualifikation und berufspraktischer Erfahrungen auch nachgewiesene Lehrerfahrungen. Einzustellende Personen müssen ihre Lehrqualifikation durch einschlägige Erfahrungen belegen können. Im Rahmen der Berufungsverfahren ist die didaktische Qualität der Probelehrveranstaltung ein wesentliches Kriterium für mögliche Berufungschancen.

An der FH Koblenz wurde ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept entwickelt, in dessen Rahmen auch Schulungen für Mitarbeiter angeboten werden, z.B. Schulungen zur Kommunikationskompetenz, zu Mitarbeitergesprächen oder Angebote zum Themenbereich Gesunde Hochschule (mit fachlicher Unterstützung des Fachbereichs Sozialwesen), Führungskräftebildungen. Die Professoren des Fachbereichs nehmen auch an Fortbildungsseminaren teil. Auch die Mitarbeiter nehmen regelmäßig interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten wahr (ausführlicher, Antrag FH Koblenz, B 1.4).

An der **FH Potsdam** lehren im Masterstudiengang derzeit 16 hauptamtlich und vier nebenamtlich Lehrende, davon drei im Bereich Supervision. Dem Antrag ist eine Übersicht des wissenschaftlichen Personals am Fachbereich sowie eine Lehrverflechtungsmatrix beigefügt (vgl. Anlagen 13 und 14). Der Anteil der nebenamtlichen Lehre beträgt laut Hochschule id.R. unter einem Prozent. Das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden liegt mit 2,4 Lehrstellen bei ca. 1:27.

Die Berufung von Professoren an der FH Potsdam wird durch das Brandenburgische Hochschulgesetz geregelt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die zur Gruppe der Akademischen Mitarbeiter gehören, können selbständige Lehre durchführen. Zur Ergänzung des Lehrangebots können Lehraufträge erteilt werden. Lehrbeauftragte sollen mindestens ein

abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen.

Aus dem Einsatz digitaler Medien in der Lehre leitet die Hochschule einen zentralen Fort- und Weiterbildungsbedarf ab, der durch die Fachkollegen sowie eine Stelle für eLearning, die mit einer Diplom-Pädagogin besetzt ist, im Haus abgedeckt werden soll. Die Angebote orientieren sich laut Antragsteller am Bedarf und an den individuellen Wünschen der Lehrenden und finden sowohl in zentralen Veranstaltungen als auch in Einzelangeboten statt. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung in die eLearning – Plattform und die Didaktik des Blended Learning. Für die Weiterbildung der Lehrenden stehen außerdem die Angebote des landesweiten Netzwerkes Studienqualität Brandenburg zur Verfügung. Neuberufene haben die Pflicht, an mindestens einer dieser Maßnahmen teilzunehmen und sie erhalten hierfür eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung von 2 SWS.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Fachbereich Sozialwesen der **Hochschule Fulda** hat im Frühjahr 2009 ein neues Gebäude mit Seminar-, Übungs- und Laborräumen sowie Büroräumen bezogen. Alle Seminarräume sind mit Computer und Beamer sowie der aktuellen Software ausgestattet. Unter anderem sind 7 Seminarräume (14 -60 Plätze), 2 Übungsraume (10-35 Plätze) sowie 30 Büroräume (9-26 m²) vorhanden (vgl. Antrag Fulda, B 3.1).

Die Hochschule Fulda verfügt nach eigener Angabe mit der integrierten ehemaligen Landesbibliothek über ein deutschlandweit einmaliges Alleinstellungsmerkmal an Fachhochschulen. Ihre Dienstleistungen bietet die Hochschul- und Landesbibliothek an zwei Standorten an: Am Standort Marquardstraße und am Standort Heinrich-von-Bibra-Platz. An der Marquardstraße sind die Öffnungszeiten montags bis freitags 9 bis 20 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr, in den vorlesungsfreien Zeiten gelten verkürzte Öffnungszeiten mit insgesamt 45 Wochenstunden. Am Heinrich-von-Bibra-Platz gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.30 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.30 bis 18.00 Uhr sowie jeden ersten Samstag im Monat

von 9.30 bis 12.30 Uhr. Insgesamt umfasst der Bestand ca. 690.000 Medieneinheiten in gedruckter und elektronischer Form. Neben Monographien stehen Zeitschriften, elektronische Medien sowie Datenbanken zur Verfügung (vgl. Antrag Fulda, B 3.2).

Am Standort Marquardstrasse stehen knapp 60 Arbeitsplätze, 10 Recherche- und Internetarbeitsplätze sowie sechs Einzelarbeitsplätze und ein Gruppenraum zur Verfügung. Der Lesesaal am innerstädtischen Standort stellt zudem 22 Arbeitsplätze bereit. Kopierer, Farbkopierer, Scanner, Readerprinter gehören ebenfalls zur Ausstattung der HLB. Die Hochschule verfügt weiterhin über einen PC-Pool mit 31 Plätzen und ein Medienlabor mit 23 Plätzen. Es besteht die Ausleihmöglichkeit von digitalen Kameras, Laptops, Beamer, Aufnahmegeräten. Ein VPN-Client zur Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek auch vom häuslichen Rechner wird bereitgestellt. Im Vergleich zur Erstakkreditierung 2006 wurden Soft- und Hardware erneuert und sind laut Hochschule auf dem neuesten technischen Stand. Dazu existiert u.a. ein Grafik-Labor sowie ein sozialwissenschaftliches Forschungslabor (ausführlicher, vgl. Antrag Fulda, B 3.3). Der Fachbereich betreut und berät neben den zentralen sieben Mitarbeiterstellen die Studierenden zu den elektronischen Medien durch zwei Mitarbeiter.

Die Hochschulen des Landes Hessen befinden sich im Prozess der Umstrukturierung von der kameralistischen zur kaufmännischen Buchführung, die einhergeht mit der Umstellung auf eine leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Hochschulen. Derzeit werden in Hessen für sozialwissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen pro Studierendem in der Regelstudienzeit pro Jahr 4580 Euro im Rahmen des „Grundbudgets“ zugewiesen. Die Hochschule Fulda hat seit 2004 ein eigenes Mittelverteilungsmodell entwickelt, das hochschuleigene Cluster auf der Basis von 67 % des Landesclusters (zentrale Kosten in Abzug) und der Verteilung 2003 festlegt (für den Fachbereich Sozialweseb sind dies 3224 Euro pro Studierendem). Weiterhin wird ein Erfolgsbudget (z.B. Anteil weiblicher Studierender/Anteil ausländischer Studierender, Drittmittel etc.) ausgeschüttet. Die Finanzierung des Studiengangs ist langfristig gesichert. Die Hochschule Fulda wird nach

eigenen Angaben eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung nachreichen.

Derzeit verfügt der Fachbereich Sozialwesen der **Hochschule RheinMain** über zwei Hörsäle, 13 Seminarräume und einen PC-Labor. Die Hochschule rechnet nicht mit Raumengpässen (vgl. Antrag RheinMain, B 3.1).

Der Medienbestand für den Fachbereich Sozialwesen ist in der Bibliothekszentrale der Hochschulbibliothek untergebracht. Die Bibliothek befindet sich, wie der Fachbereich Sozialwesen, auf dem Campus der Hochschule. Auf ca. 1 000 m² stehen dort 92 Arbeitsplätze – davon 27 PC-Arbeitsplätze – zur Verfügung. Neben dem offenen Lesebereich gibt es drei Gruppenarbeitsräume, einen PC-Raum mit 13 PC-Arbeitsplätzen und zwei kleine Arbeitsräume für Einzelne und Kleingruppen. Die ca. 45.000 Bücher aus den Fachgebieten Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht etc. sind vorwiegend aktuell; veraltete. Etwa 1 200 Abschlussarbeiten des Fachbereichs stehen in der Bibliothek zur Verfügung.

Neben den 100 gedruckten Zeitschriften können ca. 2 000 elektronische Zeitschriften im Volltext genutzt werden. Es stehen mehrere Datenbanken für die Fachliteratur, z.B. WISO, zur Verfügung. Die Literaturlauswahl geschieht laut Hochschule in enger Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und Bibliothek. Monatlich werden die Neuerwerbungen des Fachbereichs auf der Webseite veröffentlicht. Der Katalog der Bibliothek ist im zugänglich. Die Bereichsbibliothek Kurt-Schumacher-Ring ist im Semester von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 20 Uhr geöffnet, samstags von 9 bis 14 Uhr. Am 1.1.2011 wird die Hessische Landesbibliothek in die Bibliothek der Hochschule RheinMain integriert. Damit wird der Zugriff auf weitere Datenbanken ermöglicht. Die Zusammenführung der Kataloge und Ausleihkonten ist beabsichtigt. Im Jahre 2009 wurden 46.323 € für Medien des Fachbereichs ausgegeben.

Für Studierende gibt es im PC-Raum 17 PC-Arbeitsplätze. Sie wurden 2003 bzw. 2010 modernisiert. Daneben steht in diesem Raum ein fest installierter Beamer und ein Scanner zur Verfügung. Neben den PC-Arbeitsplätzen des

Fachbereichs haben die Studierenden auch Zugang zu den 27 PC-Arbeitsplätzen der Bibliothek. Die EDV wird im Umfang von einer 0,75 Stelle von einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter betreut. Dem Antrag ist eine Anlage zum EDV-Inventar des Fachbereichs beigelegt (vgl. RheinMain, Anlage 7).

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain hatte im Haushaltsjahr 2010 einen Globalhaushalt in einem Umfang von 1.500.000 €. Die einzelnen Studiengänge werden bisher in der Haushaltsführung des Fachbereiches nicht einzeln aufgeführt. Zum Globalhaushalt hinzu kommen für das Jahr 2010 Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) in Höhe von 292.400 €. Davon konnte auch der MAPS-Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation profitieren. So wurde ein zusätzlicher Lehrauftrag zur Begleitung der Handlungsforschungsprojekte aus diesen Mitteln finanziert. In der Einwerbung von Drittmitteln war der Fachbereich nach eigener Angabe außerordentlich erfolgreich. Für den MAPS-Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation ist derzeit vor allem das vom BMBF mit 248.000 € geförderte Projekt "Ältere Migrant(inn)en im Quartier (www.amiquus.de)" interessant. Die Hochschule RheinMain hat dem Antrag eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung beigelegt (vgl. RheinMain, Anlage 10).

Die Hochschulleitung der **FH Koblenz** ist im Rahmen des Platzbedarfs im Rahmen des Hochschulpaktes II mit der Verhandlung der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten befasst, die auch den Studiengang betreffen. Der RheinMoselCampus der FH Koblenz ist ein Neubau und dessen Räume besonders auf Studiengruppeneinheiten von 35 Personen ausgerichtet sind. Die zentralen Einrichtungen der Fachhochschule wie z. B. die EDV-Räume des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums, nicht genutzte Seminar- und Hörsäle und die seitens der Verwaltung den Studierenden zur Verfügung gestellten Räume sowie die Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen den Studierenden als Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der FH Koblenz am Standort Koblenz besitzt einen ausleihbaren Bücherbestand von ca. 52 000 Bänden. Im Zeitschriftenbestand

befinden sich ca. 270 aktuell gehaltene Publikationen. Es befinden sich 21 Doppelarbeitsplätze, wovon 8 Plätze mit PC' s ausgestattet sind, und 19 Einzel-Arbeitsplätze inkl. einem PC in der Bibliothek. Außerdem verfügt die Bibliothek über 3 Gruppenarbeitsräume, mit insgesamt 22 Arbeitsplätzen. Fünf Mitarbeiter, sind für die Pflege der Bestände, Organisation des Bibliotheksablaufs und Betreuung der Bibliotheksbenutzer verantwortlich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr sowie Samstag von 11 bis 14 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit öffnet die Bibliothek jede Woche für 32 Stunden (vgl. AOF Koblenz, Antwort 5).

Der Fachbereich kann auf den technischen Support des Rechenzentrums zurückgreifen und nutzt insbesondere die Beratung bei der Anschaffung neuer Geräte, die Wartung des Bestandes und die Unterstützung bei technischen Problemen. In allen Vorlesungs- und Seminarräumen der Fachhochschule befinden sich fest installierte Beamer. Der Netzzugang in den Veranstaltungsräumen ist über W-LAN und Netzkabel möglich. Bei Bedarf können die hauptamtlich Lehrenden die hauseigene Druckerei nutzen, beispielsweise für die Anfertigung von Informationsbroschüren oder Modulhandbücher. Für den individuellen didaktischen Bedarf stehen Moderatorenkoffer, mobile Flipchart-Ständer, Pinwände, CD Player und Kassettenrecorder zur Verfügung.

Die Summe der Haushaltsmittel des Fachbereichs Sozialwesen an der FH Koblenz betragen im Jahre 2010 über 661.000 €. Die Drittmiteleinahmen im Fachbereich lagen im Jahr 2009 bei 583.042 €. Auch im Rahmen des Hochschulpakt II rechnet die Hochschule mit einer weiteren Steigerung der finanziellen Mittel. Die Mittel sollen in den Ausbau der Personalstellen, wie in die Ausstattung des Fachbereichs fließen. Die FH Koblenz wird nach eigenen Angaben eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung nachreichen.

Derzeit stehen dem Fachbereich Sozialwesen der **FH Potsdam** über 1.500 m² Nutzungsfläche zur Verfügung, davon knapp 700 m² für Lehrräume und 627 m² für Büroräume. Ein Umzug des Fachbereichs an den neu gestalteten und modern ausgestatteten Hauptsitz der FH Potsdam ist für 2013 geplant.

Die Bibliothek der FH Potsdam hat ihren Hauptsitz am zentralen Standort der Fachhochschule. Am Standort des Fachbereiches Sozialwesen existiert ein veranstaltungsnaher Präsenzbestand in den Räumen der ebenfalls im Gebäude untergebrachten Potsdamer Stadt- und Landesbibliothek. Es existiert ein Bringservice von der Hauptstelle der Bibliothek. Es besteht Zugang zu Fachdatenbanken und ein Zeitschrifteninhaltsdienst für den Fachbereich Sozialwesen. Für den Erwerb von Kenntnissen zu Datenbankrecherche und Fachinformation bietet die Bibliothek regelmäßig Schulungen an. Der Bibliotheksbestand umfasst insgesamt 215.000 Bände, wovon ca. 105 laufend bezogene Zeitschriften sowie ca. 70.000 Bände relevant für den Fachbereich Sozialwesen sind. Darüber hinaus stehen fachrelevante Videos und andere elektronische Materialien zur Verfügung. Die Bibliothek steht von Montag bis Freitag 9 bis 20 Uhr und Samstag 9 bis 14.30 Uhr zur Verfügung. Sie bietet 150 Arbeitsplätze, 14 Plätze für die Internetrecherche, einen Multimedia-Raum mit 12 PCs/10 Arbeitsplätzen, einen Computer-Raum mit 12 Rechercheplätzen/12 Arbeitsplätzen, einen Schulungsraum (20 Plätze) und einen Lesesaal mit 20 Arbeitsplätzen, sowie Kopier- und Scannmöglichkeiten. Im gesamten Bibliotheksbereich ist der Internetzugang via W-LAN möglich. Die Handbibliothek in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam steht von Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr zur Verfügung. Darüber hinaus steht ein Zeitschrifteninhaltsdienst für den Fachbereich Sozialwesen mit den Themenschwerpunkten „Soziale Arbeit, Familien“ und „Rechtsfragen“ zur Verfügung. Die Bibliothek wird von neun Mitarbeitern betreut.

Aufgrund der Entwicklung der internetgestützten Lehre hat der EDV/IT-Bereich laut Hochschule in den vergangenen Jahren eine besondere Aufwertung erfahren. Neben der für die Online-Studierenden zugänglichen Lernplattform hat der Fachbereich eine weitere Lernplattform für die Präsenzstudiengänge. Für die Studierenden stehen gegenwärtig 33 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss in drei Räumen zur Verfügung. Der Fachbereich verfügt außerdem über Video- und Tonaufnahmegeräte und eine Videoschnittanlage, 6 Scanner sowie über Beamer, die in den Seminarräumen fest montiert sind. Der Studiengang nutzt weiterhin die Plattform Blackboard (vormals WebCT), die im Rahmen des MAPS-Hochschulverbundes zur Verfügung steht. Zur

Administration, Betreuung und zur Qualifizierung der Nutzung der Online-Medien stehen zwei Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Die Summe der Haushaltsmittel des Fachbereichs Sozialwesen an der FH Potsdam betragen im Jahre 2009 über 150.000 €. Die Drittmitteleinnahmen im Fachbereich lagen im Jahr 2009 bei 993.910 €. Die FH Potsdam hat dem Antrag eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung beigelegt (vgl. Potsdam, Anlage 17).

5. Institutionelles Umfeld

Die **Hochschule Fulda**, 1974 gegründet, ist die kleinste der fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen, die insgesamt über 130 Stellen für Professorinnen und Professoren und fast ebenso vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt. Für ihre fast 6.500 Studenten (Stand WS 2010/2011) ist sie überschaubar geblieben, da sich die meisten Gebäude um einen Campus gruppieren. In acht Fachbereichen sind insgesamt 32 laufende Studiengänge untergebracht. Davon sind 18 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge. Bei den acht Fachbereichen handelt es sich um; Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. (siehe Anlage C1.1)

Der Fachbereich Sozialwesen entstand aus dem ausgelagerten Teilstandort Sozialpädagogik (1971) und Sozialarbeit (1972) der Fachhochschule Gießen. Seit 1989 sind beide Fachbereiche zu o.g. Fachbereich zusammengelegt worden. Der Fachbereich "Sozialwesen" verfügt laut Antragsunterlagen über breite Erfahrungen mit "blended-learning"-Konzepten und setze diese nach eigener Angabe konsequent im Gesamtprogramm des Fachbereiches zur Weiterentwicklung ein. Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit des Fachbereichs Sozialwesen bindet die beiden Fachbereiche Sozial- und Kulturwissenschaften in die Lehre mit ein. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften beteiligt sich mit einem CNW-Wert von ca. 0,5 an den

Lehrangeboten. Dem Antrag ist der Entwicklungsplan der Hochschule Fulda mit dem Fachbereich Sozialwesen beigelegt (vgl. Fulda, Anlage 12).

Rund zwölf Prozent der Studierenden kommen aus dem Ausland; insgesamt aus über achtzig Ländern. Zudem unterhalten alle Fachbereiche Kooperationen zu Partnerhochschulen weltweit.

Die Hochschule Fulda hat die Renovierung des ersten Teils des ehemaligen Bundesgrenzschutz-Geländes abgeschlossen und den zweiten Bauabschnitt begonnen. Die Fertigstellung eines zentralen Neubaus u.a. für Mensa und Bibliothek in einer Größenordnung von rund 10.500 m² Nutzfläche ist für 2012 geplant.

Derzeit sind 819 Studierende im Fachbereich Sozialwesen eingeschrieben (Stand WS 2010/2011). In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Elektro- und Informationstechnik entwickelt der Fachbereich einen berufsbegleitenden Studiengang Sozialinformatik, der im kommenden Wintersemester beginnen soll. In Zusammenarbeit mit den hessischen Optionskommunen entwickelt der FB einen weiteren dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Sozialverwaltung und soziale Sicherung (BASS). Darüber hinaus profiliert sich der Fachbereich mit zertifizierten Weiterbildungsprogrammen im Bereich: Schuldnerberatung; Care und Case Management (DGCC); Sozialgerontologie (in Vorbereitung). Ebenfalls in der konkreten Entwicklung ist laut Hochschule ein Weiterbildungsmaster Medienpädagogik in Kooperation mit der LPR und der Universität Leipzig.

Das Zentrum Gesellschaft und Nachhaltigkeit - Centre for Research on Society and Sustainability CeSSt, ist auf eine interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende projektbezogene Zusammenarbeit ausgerichtet. Konkrete Aufgaben des Zentrums sind die Organisation trans- und interdisziplinärer Zusammenarbeit auf der Ebene von Prozess- und Projektentwicklung, thematisch greift das Zentrum insbesondere die Forschungsschwerpunkte, die sich aus den beiden Masterstudienschwerpunkten "Gemeindepsychiatrie" (Teilhabe, Generationengerechtigkeit, Sozialer Ausgleich und soziale Sicherung) und "Sozialraumentwicklung und -organisation" (Nachhaltige Entwicklung in Raum und Region,

Sozialer Ausgleich, Partizipation, Gendergerechtigkeit, Bildung) auf (vgl. Fulda, Anlage 4). Der Fokus auf den Zusammenhang Gesellschaft und Nachhaltigkeit unterstreicht laut Antragsteller die interdisziplinäre Verantwortung das politische Konzept von Nachhaltigkeit in ein gesellschaftliches zu überführen und setzt zunächst die Akzente auf die Nachhaltigkeitsziele soziale Gerechtigkeit und Ausgleich, Partizipation sowie materielle die immaterielle Sicherheit. Dafür verfügt der Fachbereich Sozialwesen laut Antrag über wesentliche Kernkompetenzen, die es mit denen, insbesondere in technischen Fachbereichen vorhandenen Kompetenzen, zu verknüpfen gilt.

Der Fachbereich Sozialwesen kooperiert weiter mit dem Institut personenzentrierte Hilfen, einem An-Institut der Hochschule, zusammen. Ziel der Kooperation ist, im Bereich Sozialer Arbeit Personenzentrierung und sozialräumliche Bezüge beeinträchtigter Menschen zu fördern. Insbesondere soll mit dem An- Institut Studierenden und Absolventen der Hochschule Fulda ermöglicht werden, sich an Evaluations- und Forschungsvorhaben des Institutes zu beteiligen. Dem Antrag ist der Kooperationsvertrag mit dem Institut beigelegt (vgl. Fulda, Anlage 5).

Die 1971 gegründete Fachhochschule Wiesbaden hat über 9.000 Studierende in 46 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen. Die Hochschule verfügt über 240 hauptamtliche Professoren. Seit dem 1. September 2009 heißt sie **Hochschule RheinMain** / University of Applied Sciences. Sie untergliedert sich in 6 Fachbereiche an 3 Studienstandorten (Wiesbaden, Rüsselsheim, Geisenheim).

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain besteht seit 1974 und bildet seit dieser Zeit Diplom-Sozialpädagogen und Sozialarbeiter aus mit der Befähigung, sowohl in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit als auch der Sozialpädagogik beruflich tätig zu sein.

Im Jahr 2006 stellte der Fachbereich auf die neue Bachelor-Master-Struktur um. Der Fachbereich bietet derzeit folgende Studiengänge an: den Bachelorstudiengang 'Soziale Arbeit' (Präsenzstudiengang) mit derzeit 516

Studierenden, den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang 'Soziale Arbeit' (BASA-Online) mit derzeit 92 Studierenden, den berufsbegleitenden Masterstudiengang MAPS mit derzeit 41 Studierenden, sowie einen Diplomstudiengang mit derzeit 41 Studierenden, der zum Sommersemester 2011 ausläuft.

Neben den Studiengängen gibt es durch das dem Fachbereich angeschlossene Institut Sozialer Arbeit für Praxisforschung und -entwicklung (ISAPP) Angebote zur Weiterbildung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die sich vor allem an soziale Fachkräfte aus der Region wenden. Die Zielgruppen für die Arbeit des Instituts sind Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit sowie sozialpädagogische Fachkräfte insbesondere in der Region. Das ISAPP transferiert laut Hochschule wissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handlungswissen und nutzt praktische Erfahrungen für die Lehre an der Hochschule. Sein übergreifendes Ziel ist die Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers durch die Begleitung, Beratung und Beforschung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Organisationen und Handlungsfelder zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen und beruflichen Herausforderungen in der Sozialen Arbeit. Dem Antrag ist der Jahresbericht des ISAPP beigelegt (vgl. RheinMain, Anlage 8).

Die **FH Koblenz**, University of Applied Science, ist seit 1996 selbständig. Sie geht aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde. Die FH Koblenz gliedert sich in insgesamt 6 Fachbereiche auf, die sich auf die Standorte Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen verteilen. Am Standort Koblenz sind vier Fachbereiche vertreten. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 6.800 Studierende. Im Sommersemester 2009 wurde der zweite Bauabschnitt des Neubaus in Koblenz fertig gestellt und der Fachbereich Sozialwesen konnte zum Wintersemester 2009/2010 an diesen neuen Standort umziehen. In einem standort- und fachbereichsübergreifenden Team hat die Fachhochschule ein Konzept zu Perspektiven bis zum Jahr 2015 entwickelt, in dem 7 Kernbereiche „Zielgruppenorientierung, Lehre, Forschung, Identität, Außenwirkung, Infrastruktur und Internationalität“ als zentrale Entwicklungsziele gelten und studiengangsspezifisch verfolgt bzw.

implementiert werden. Im Antrag der FH Koblenz unter C 1.1 gibt eine Tabelle Auskunft über das Studienangebot der Hochschule.

Der Fachbereich Sozialwesen existiert seit dem Jahr 2000. Er wurde aus den Fachbereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit zusammengelegt, die 1971 mit der Errichtung der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz gegründet wurden. Im Wintersemester 2010/11 sind 1009 Studierende immatrikuliert. Der Fachbereich Sozialwesen bietet zurzeit die Studiengänge BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz-Studiengang), BA „Soziale Arbeit“ (basa-online) (berufsbegleitender, internetgestützter Fernstudiengang), BA „Bildungs- und Sozialmanagement“ mit Schwerpunkt Frühe Kindheit (berufsbegleitender, internetgestützter Fernstudiengang), BA „Pädagogik der frühen Kindheit“ (berufsbegleitender, internetgestützter Fernstudiengang) MA „Advanced Professional Studies: Soziale Arbeit“ (internetgestützter konsekutiver Fernstudiengang), sowie die auslaufenden Diplom-Studiengänge Soziale Arbeit und European Community Education Studies an. Der Fachbereich Sozialwesen hat in seinem Modell des BA „Soziale“ Arbeit die Studienvertiefungsrichtung European Pathway entwickelt. Im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs Studium und Lehre Rheinland-Pfalz wurde der Bachelor Studiengang Soziale Arbeit 2009 für sein exzellentes Lehrkonzept ausgezeichnet.

Das Institut für Forschung und Weiterbildung am Fachbereich Sozialwesen initiiert und fördert in direkter Verzahnung mit der Lehre und Wissenschaft an der FH Koblenz die berufliche Weiter-Qualifizierung und Forschung für soziale und pädagogische Handlungs- und Aufgabenfelder. Weiterhin werden die zuständigen Einrichtungen und Institutionen in allen Fragen der wissenschaftlichen Forschung und Weiterbildung sowie der Qualitätsentwicklung beraten. Dazu arbeitet das Institut eng mit dem Forschungszentrum der FH Koblenz zusammen. Die Aufgaben des Instituts sind insbesondere:

- Entwicklung von Konzepten der wissenschaftlich fundierten beruflichen Weiterbildung,
- Praxis- und Organisationsberatung,
- Wissenschaftliche Begleitung/ Evaluation von Modell- und Regelpraxis

- Förderung der Professionalisierung, insbesondere durch modellhafte Erprobung methodischen Handelns,
- Durchführung von fachbezogenen und fachübergreifenden Seminaren auf regionaler, überregionaler und europäischer Ebene,
- Kooperation in der Weiterbildung mit entsprechenden Fachverbänden und entsprechenden Nachbardisziplinen auch auf europäischer Ebene.

Das nach der Wiedervereinigung neu gegründete Land Brandenburg errichtete 1991 fünf Fachhochschulen. Eine davon die **FH Potsdam**. Gründungsziel war die bewusste Kooperation von technischen und nicht-technischen Fächern in einer Hochschule, aus deren Überschneidungsbereichen sich neues Potenzial für innovative Entwicklungen ergeben sollte. An der FH Potsdam können Studiengänge in folgende Studienrichtungen studiert werden: Sozialwesen, Architektur & Städtebau, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften, Europäische Medienwissenschaft, Restaurierung, Kulturarbeit und Informationswissenschaften. Das Ausbildungsspektrum der Hochschule umfasst aktuell 21 Studiengänge (ohne auslaufende Diplomstudiengänge) in fünf Fachbereichen, davon ein Diplomstudiengang, 13 Bachelorstudiengänge und 7 Masterstudiengänge. Derzeit betreuen 90 Professoren ca. 2700 Studierende. Der Hauptcampus der Hochschule ist in einem ehemaligen Kasernengelände untergebracht, dass in den vergangenen Jahren durch ein Labor-, Werkstattgebäude und ein Bibliotheks- und Hörsaalgebäude ergänzt wurde. Nach weiteren Umbauten auf dem sollen die in der Innenstadt Potsdams angesiedelten Fachbereiche Sozialwesen und Informationswissenschaften 2013 ebenfalls zum Hauptsitz der Hochschule umziehen. In ihrem Grundverständnis versteht sich die Hochschule als Impulsgeberin in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und entwickelt ihr Profil insbesondere in den Kompetenzbereichen Brandenburgische Bau- und Kulturlandschaft, Neue Medien und Wissensmanagement, Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft. Die Profilierung als forschende Hochschule ist ein zentrales Anliegen der Hochschule. Ebenso widmet die Hochschule ihre Aufmerksamkeit der Förderung einer exzellenten Lehre und wurde hierfür im „Wettbewerb exzellente Lehre“ ausgezeichnet. Gleichzeitig wird Familienfreundlichkeit an der FH Potsdam nach eigenen Angaben groß geschrieben.

Der Fachbereich Sozialwesen war der erste Fachbereich der FH Potsdam und begann 1991 mit dem Diplomstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In den vergangenen sieben Jahren hat nach Angaben der Hochschule der Fachbereich Sozialwesen einen beschleunigten Umbauprozess vollzogen. Im Sommersemester 2006 wurde dann der vierte neue Studiengang MAPS eingeführt. Derzeit bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an: BA Soziale Arbeit (Präsenz): BA Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenz), BA Soziale Arbeit (Berufsbegleitender Online-Studiengang), Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (Berufsbegleitender Online-Studiengang) sowie der ausgelaufene Diplom-Studiengang Soziale Arbeit. Insgesamt sind 775 Studierende eingeschrieben, davon 203 Studienanfänger.

Der Fachbereich Sozialwesen hat in den vergangenen Jahren ständig steigende Bewerber/innenzahlen (+ 25%) zu verzeichnen gehabt und vor diesem Hintergrund auch seine Aufnahmezahlen von 2007 bis heute um mehr als 13% erhöht. Dem Fachbereich angegliedert ist ein Eltern- und Familienzentrum, das von Lehrenden und Studierenden der Fachhochschule teilweise ehrenamtlich betrieben wird und das Angebote für Eltern, Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit anbietet und Forschungsprojekte durchführt. Der Fachbereich Sozialwesen engagiert sich im Bereich drittmittelfinanzierter Forschungs- und Praxisfeldentwicklungsprojekte, die laut Hochschule nach innen maßgeblich zur Schwerpunktgestaltung der Studierenden und nach außen zur Profilierung der Fachhochschule beitragen. Zwei Beispiele hierfür sind das im Rahmen von „SILQUA“ laufende Projekt „Gut Leben im Alter“ sowie das multinationale Tempus-Projekt zur Entwicklung eines neuen Hochschulcurriculums für die Soziale Arbeit in Europa. Daneben spielen auch Weiterbildungsangebote eine große Rolle.

Der Potsdamer Fachbereich Sozialwesen befindet sich nach eigener Angabe in seiner personalen Struktur in einem längerfristigen Umbruch. Nach und nach scheiden die Kollegen der Gründergeneration altersbedingt aus, deren Stellen von Wissenschaftlern mit geänderten Denominationen besetzt werden können bzw. konnten. Dies schafft laut Hochschule Raum für curriculare und berufsfeldrelevante Innovationen und Weiterentwicklungen im Hochschulkontext.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von den Hochschulen Fulda und RheinMain sowie den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam zur Reakkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Master of Arts: Advanced Professional Studies" (berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit) fand am 06.05.2011 in der Hochschule Fulda statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt, Universität Trier
Herr Prof. Dr. Albert Mühlum, SRH Hochschule Heidelberg
Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, Hochschule Landshut

- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Renate Pfautsch, EVIM Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau

- als Vertreter der Studierenden:
Herr Simon Hölz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im

Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von den Hochschulen Fulda und RheinMain sowie von den Fachhochschulen Koblenz und Potsdam angebotene Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der fünf verschiedene Studienschwerpunkte anbietet. Die Hochschulen haben Verbund-Module in 4 gemeinsamen Strukturdimensionen "Theorie und Gegenstandsgeschichte der Sozialen Arbeit", "Erkenntniszugänge und Methoden der empirischen Sozialforschung", "Professionelles Leitungsverhalten", "Qualitätsmanagement und soziale Netzwerke" unterteilt, welche die Basis für alle Studienschwerpunkte bilden. Das Studium ist als ein 5 bzw. 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in

Teilzeit konzipiert und wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen.

In dem Studienschwerpunkt "Gemeindepsychiatrie", der an der Hochschule Fulda angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTSANrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Präsenz, 260 Stunden Praktikum und 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit, berufliche Vorerfahrungen von mindestens 1 Jahr sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

In dem Studienschwerpunkt "Sozialraumentwicklung und -organisation", der an den Hochschulen Fulda und RheinMain angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 400 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Online-Präsenz, 260 Stunden Praktikum und 1.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in Studiengängen der Sozialen Arbeit, berufliche Vorerfahrungen von mindestens 1 Jahr sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Dem

Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

In dem Studienschwerpunkt "Klinische Sozialarbeit", der an der Fachhochschule Koblenz angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden Präsenzstudium, 265 Stunden Online-Präsenz, 110 Stunden Praktikum und 2.045 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Gesamtnote "gut" (2,5) oder besser bewertet in der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen zusammen mit dem Schwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext" 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

In dem Studienschwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext", der an der Fachhochschule Koblenz angeboten wird, werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 266 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Online-Präsenz, 110 Stunden Praktikum und 2.054 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit der Gesamtnote "gut" (2,5) oder besser bewertet in der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen zusammen mit dem Schwerpunkt "Klinische Sozialarbeit" 35 Studienplätze pro Jahr zur

Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

In dem Studienschwerpunkt "Familie", der an der Fachhochschule Potsdam angeboten wird, werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 500 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Online-Präsenz, 250 Stunden Praktikum und 2.400 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit oder ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie in der Regel berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder in der Bildung und Erziehung in der Kindheit. Dem Studiengang stehen insgesamt 22 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2006.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Modulhandbuch eine Präambel zu integrieren, welche die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs und seine Bedeutung für Disziplin, Profession und Identität der Sozialen Arbeit darstellt. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Diskurse des Hochschulverbundes bzgl. der Sozialen Arbeit noch sichtbarer zu machen, um den Studierenden aller Schwerpunkte zu einer gemeinsamen Identität zu verhelfen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, die zu vermittelnden Gender-Aspekte im Studiengang sichtbar zu machen und im Modulhandbuch auszuweisen. Im Übrigen entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet, auch wenn die Regelstudienzeit nicht selten überschritten wird und die Abbrecherquote hoch ist.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Studierenden ein individuelles Prüfungsportfolio zu erstellen und in den Prüfungsordnungen Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl unterschiedlicher Prüfungsleistungen zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung ist angemessen und entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die prozesshafte Qualitätssicherung des Studiengangs sowohl für den Verbund als auch für die einzelnen Schwerpunkte sichtbar zu dokumentieren. Darüber hinaus entspricht die Qualitätssicherung den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des standortübergreifend angebotenen berufsbegleitenden Fernstudiengang in Teilzeit genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.05.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, mit den Programmverantwortlichen, mit den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von

Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang bietet im Bereich Sozialer Arbeit berufsbegleitende und thematische bzw. arbeitsfeldspezifische blended-learning Studienschwerpunkte für den Master-Abschluss an. Die Hochschulen berichteten übereinstimmend, dass die gemeinsam erarbeitete Konzeption förderlich bzw. voraussetzend war für die Einführung des konsekutiven Master-Studiengangs. Es wurde auch rückgemeldet, dass sich die fachliche Auseinandersetzung im Hochschulverbund positiv auf den Diskurs in den Fachbereichen der vier beteiligten Hochschulen ausgewirkt hat. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass der Kontakt zwischen den teilnehmenden Hochschulen nicht mehr so intensiv ist wie in den ersten Jahren. Die Gutachtergruppe begrüßt die intensive Auseinandersetzung im Studiengangsverbund, der durch seine besondere Ausprägung eine einmalige Chance für die Profession und für die Disziplinentwicklung darstellt. Die Gutachtergruppe regt an, den fachlichen Austausch zu institutionalisieren, nach innen insbesondere den Studierenden gegenüber, aber auch nach außen sichtbar zu machen. Dies könnte z.B. durch eine Online-Ringvorlesung zur Weiterentwicklung der Profession der Sozialen Arbeit geschehen, um auch die wechselseitige Wahrnehmung der am Hochschulverbund beteiligten Studierenden und das Bewusstsein für die Gemeinsamkeit des Studienkonzeptes zu stärken.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass es hinsichtlich der beruflichen Ziele der Studierenden vor allem zwischen den Altersstufen große Unterschiede gibt. Die Hochschulen haben daher die Ziele

des Studiengangskonzepts sehr breit angesetzt, so dass im Dialog mit den Studierenden individuelle Qualifikationsziele gesetzt und umgesetzt werden können. So kommt es, dass der Studiengang sowohl zu einer Leitungsfunktion als auch zu einer wissenschaftlichen Karriere qualifizieren kann, und die Studierenden sowohl eine breite als auch eine spezialisierte Qualifizierung im Studiengang absolvieren können. Die Gutachtergruppe wertet die individuelle Zielsetzung für die Studierenden sehr positiv und erkennt an, dass alle Schwerpunkte in der Sozialen Arbeit verankert sind. Darüber hinaus unterstützt sie das Anliegen der Hochschulen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Profession, die Qualifikation des Master-Studiengangs so anzusetzen, dass dieser auch für eine Promotion anschlussfähig ist. Sie empfiehlt, die vielschichtigen Qualifikationsziele für alle Beteiligten transparent zu machen, z.B. durch eine Präambel im Modulhandbuch, welche die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs darstellt und insbesondere folgende Aspekte umfassen sollte: sozialarbeiterische Identität, Bezüge zu Lebensräumen, Sozialräumen etc., Bedeutung für die Professionsentwicklung, Besonderheit und Stärken des Studiengangskonzepts. Dabei sollten die vier gemeinsamen Strukturmodule im Mittelpunkt stehen. Hierbei könnte ggf. der Bezug zum Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit stärker dargestellt werden, damit sich auch interessierte Hochschulen einfacher anschließen können. Die Gutachtergruppe regt außerdem an, die Modulhandbücher der Studienschwerpunkte auch im Hinblick auf weitere zukünftige Kooperationspartner aktiv als Instrument der Außendarstellung zu nutzen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der Ebene der Master-Studiengänge (Level 7) voll und ganz. Den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird weitestgehend entsprochen. Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen von Hessen werden eingehalten. Die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung der vorher genannten Vorgaben durch den Akkreditierungsrat sieht die Gutachtergruppe als erfüllt an.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des anwendungsorientierten Master-Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Online-Lehre bietet Funktionen als Skript-Depot und einen diskursiven Gruppenarbeitsbereich (z.B. durch begleitete Forendiskussionen, welche von den Studierenden vor allem im Hinblick auf einen diskursiven Ersteinstieg in die Thematik positiv bewertet wurden). Die online gestellten Materialien der Module sind sehr breit angelegt, die Schwerpunktsetzung wird jeweils von den verantwortlich Lehrenden festgelegt. Die Studierenden schätzen am Studiengang die bereits in (1) erwähnte Möglichkeit zur individuellen Vertiefung inhaltlicher Schwerpunkte. Im Gespräch mit den Lehrenden wurden die Vorteile der Online-Lehre erörtert: es findet eine bessere Auseinandersetzung mit der Literatur statt und die Beteiligung der Studierenden ist breiter. Jedoch wurde auch festgestellt, dass bestimmte Themen den direkten Kontakt über Präsenzlehre erforderlich machen. Die Lehrenden betonen, dass sie selbst auch standortübergreifend Kontakt halten, und dass z.B. methodische und didaktische Fragen von den Lehrenden der verschiedenen Studienschwerpunkte diskursiv behandelt werden. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von dem Studiengangskonzept und wertet die bewährte Ausführung als innovativen Beitrag der Hochschuldidaktik.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die einzelnen Studiengruppen aufgrund der unterschiedlichen individuellen Erfahrungen der Studierenden zu Beginn sehr heterogen sind. Dies führe zu einem spannenden Austausch zwischen ihnen. Bei der Bildung einer gemeinsamen Studienkohorte werden die Studierenden durch die Lehrenden in individueller Betreuung unterstützt, was alle Befragten positiv bewerteten. Durch den erforderlichen intensiven Austausch innerhalb der Studierendengruppen fällt der Kontakt schwerpunktübergreifend gering aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt den beteiligten Hochschulen, dennoch die Gemeinsamkeit der Schwerpunkte hervorzuheben und dies in das Studiengangskonzept z.B. über eine Ringvorlesung (s.o.) zu integrieren.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und adäquate Auswahlverfahren fest. Durch das Instrument APEL ist die Anerkennung für extern erbrachte Leistungen aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend geregelt.

Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die vorgegebene Studienplangestaltung erscheint der Gutachtergruppe adäquat, im Gespräch mit den Studierenden wurde die Flexibilität des Hochschulverbunds bezüglich einer individuellen Studienplangestaltung positiv herausgestellt.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe plausibel. Sie empfiehlt jedoch, im Hinblick auf den hohen Umfang der beruflichen Beschäftigung (viele Studierende in Vollzeitbeschäftigung) und die damit einhergehende Überschreitung der Regelstudienzeit, Lösungen zu suchen, damit Studium und Beruf (und ggf. Familie) erfolgreich parallel bewältigt werden können.

Die Prüfungsdichte wurde, auch im Gespräch mit den Studierenden, von der Gutachtergruppe als adäquat und belastungsangemessen bewertet. Die Prüfungen sind häufig durch mehrere kleinteilige Prüfungsleistungen organisiert, die aber von den Studierenden als entlastend und positiv wahrgenommen werden.

Die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung werden als gut bezeichnet. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass sie sich für jeden einzelnen Studierenden Zeit nehmen müssen und dies auch tun, um die Studierenden bei der Bewältigung der Mehrfachbelastung zu unterstützen und anzuleiten. Die Studierenden bestätigten u.a., dass sie durch umfangreiche Rückmeldungen zu ihren Lernergebnissen einen hohen persönlichen und fachlichen Nutzen ziehen. Einziger Kritikpunkt der Studierenden war der, dem Studiengangskonzept ‚Fernstudium mit Präsenzphasen‘ geschuldete, seltene Kontakt außerhalb der

Präsenzzeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, die Kontaktpflege zwischen den Studierenden nach Möglichkeit zu unterstützen.

Von den Studierenden wird, - wegen der untypischen MAPS-Studiengangsgestaltung, die Einbindung in die hochschulinterne studentische Interessenvertretung als defizitär wahrgenommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, diese Herausforderung zum Anlass zu nehmen, die Partizipation und Repräsentanz der MAPS-Studierenden in der Studierendenvertretung zu überdenken und Möglichkeiten zu schaffen, dort besser wahrgenommen und beteiligt zu werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsleistungen sind kleinteilig organisiert (siehe Punkt 4) und (gemeinsam) modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe sieht eine leichte Dominanz der schriftlichen Prüfungen und empfiehlt den Hochschulen, die Zusammensetzung der zu erbringenden Prüfungsleistungen in dieser Hinsicht zu überprüfen. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, zur transparenten Sicherung der Kompetenzen Mindestvoraussetzungen für ein individuelles Prüfungsportfolio festzulegen (Prüfungsordnung).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung der Fachhochschule Potsdam wurde einer Rechtsprüfung unterzogen; die Gutachtergruppe rät, dass die anderen Hochschulen diese nachreichen.

(6) Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Lehrenden der Studienschwerpunkte treffen sich regelmäßig. Auch werden regelmäßig Online-Treffen aller Lehrenden durchgeführt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachtergruppe rät, die hohe Arbeitsbelastung der Lehrenden bzgl. Betreuung und Lehre im Online-Studium zu würdigen und einer Kapazitätsüberarbeitung zu unterziehen.

(7) Transparenz und Dokumentation

Der Master-Studiengang verfügt über eine eigene Webseite (www.social-maps.de). Dort und auf den (von dort aus zugänglichen) Seiten der einzelnen Studienschwerpunkte sind Informationen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Schwerpunkte des Studiengangs sind jeweils in die Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements (QM) integriert. Die QM-Systeme sind dadurch jedoch sehr unterschiedlich und aus Sicht der Gutachtergruppe nur begrenzt zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbar.

Zwei für den Studiengang originäre Institutionen zur Qualitätssicherung sind die Koordinierungsgruppe und der wissenschaftliche Beirat. In der vom Hochschulverbund eingerichteten Koordinierungsgruppe sind alle gewählten Leitungen der Studiengangsschwerpunkte sowie der Fernstudienverbände vertreten. Der wissenschaftliche Beirat ist bereits seit 2002 tätig, er wurde bereits für den Bachelor-Studiengang "BASA" institutionalisiert. Zu seinen Aufgaben gehört die Qualitätssicherung und Vertretung des Modellversuchs MAPS in der Fachöffentlichkeit (Fachverbände, Beschäftigte). Die Kooperationspartner Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung und

Wissenstransfer e.V. (AWW) und die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) unterstützen und sichern für die Hochschulen Qualitätssicherungsaufgaben des Gesamtverbundes. Diese Unterstützung wird von Seiten der Hochschulen sehr geschätzt. Diese machen glaubhaft, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung nicht ausreichend kommuniziert werden. Sie empfiehlt, die Entwicklung des MAPS-Studiengangs im Gesamten wie auch im Speziellen bei den Schwerpunkten aufzuzeigen und die von den Programmverantwortlichen überzeugend erläuterte prozesshafte Evaluation schriftlich darzustellen. Es wird zudem empfohlen, den Schwerpunkt bei Evaluationen und Absolventen- und Verbleibstudien auf qualitative Verfahren zu stützen und diese durch die quantitativen hochschulischen Evaluationen zu unterfüttern.

Des Weiteren fordert die Gutachtergruppe dazu auf, die regelmäßigen Treffen zur gemeinsamen Arbeit an den Struktur-Modulen wieder aufzunehmen.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der anwendungsorientierte Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" (MAPS) ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, der als Fernstudiengang mit Präsenzphasen mit blended-learning konzipiert ist. Die Studierenden zeichnet aus, dass sie langjährige Berufserfahrung vor dem Studium hatten und parallel zum Studium i.d.R. im Gebiet der Sozialen Arbeit tätig sind. Die vorgenannten Kriterien wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet. Dies gilt z.B. für die gleichmäßige Verteilung von Prüfungsleistungen innerhalb der Semester. Den Studierenden wird aus Sicht der Gutachtergruppe eine gute Online-Betreuung gewährt. Das Studiengangskonzept ist durch seine individuellen Zuschnittmöglichkeiten auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen eingestellt. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Studiengangs in all seinen Schwerpunkten erfüllt.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Alle beteiligten Hochschulen verfügen über Konzepte zur Chancengerechtigkeit und Geschlechterförderung. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsbenachteiligten Schichten umgesetzt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe leistet der Studiengang besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen einen wichtigen Beitrag, denn er verbessert auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit auf höherem beruflichem Niveau. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, die inhaltlich vermittelten Gender-Aspekte im Studiengang im Modulhandbuch jeweils bezogen auf die einzelnen Module, wo sie eine Rolle spielen, sichtbar zu machen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Re-Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Master of Arts: Advanced Professional Studies" zu empfehlen. Insbesondere wurde der Gutachtergruppe das hohe Engagement der Lehrenden glaubhaft vermittelt, das sich auch positiv auf das Engagement der Studierenden auswirkt. Insgesamt beeindruckt das Studiengangskonzept des in Teilzeit studierbaren berufsbegleitenden, anwendungsorientierten Master-Studiengangs: Die Gutachtergruppe bezeichnet es als bemerkenswerten innovativen Beitrag zur Hochschuldidaktik und sieht darin eine Chance für die Profilierung der Sozialen Arbeit als Profession und Wissenschaft.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen wird folgendes angeregt und empfohlen:

- Die Chancen des Hochschulverbundes sollten noch ausgiebiger genutzt werden, zumal der Studiengang eine Besonderheit im Ausbildungssystem darstellt und für die Profession und für die Disziplinentwicklung eine einmalige Chance bietet. Dies sollte sowohl für die Studierenden als auch nach außen kommuniziert werden. Die Kooperationsidee sowie Profil und Ansprüche, Ziele und Besonderheiten des Studiengangs sollten z.B. in einer Präambel zum Modulhandbuch -- unter besonderer Berücksichtigung der sozialberuflichen Identität, der Professionsentwicklung, Stärken des Studiengangskonzepts, Aktualität und Vorzüge der Schwerpunktbildung hervorgehoben werden.
- Die Zusammenarbeit der Verantwortlichen spiegelt eine intensive Auseinandersetzung und gemeinsame Lernprozesse wider. Dies sollte institutionalisiert werden - und nicht auf der Ebene der Lehrenden verharren, sondern auch für die Studierenden spürbar sein. Die hochschulübergreifende Gemeinsamkeit und die fachpolitische Bedeutung des Studiengangs - nicht zuletzt für die sozialarbeiterische Identität - könnten z.B. durch eine standortübergreifende (Online-)Ringvorlesung gefördert werden, an der alle Studienschwerpunkte beteiligt sind.
- Die Ausformulierung der Module lässt an manchen Stellen zu wünschen übrig (zu formal und zu redundant). Eine sprachliche Überarbeitung wäre angebracht und sollte die inhaltliche Weiterentwicklung der letzten Jahre mit berücksichtigen.
- In den Prüfungsordnungen sind die Regelungen bzgl. Art und Anzahl der geforderten Prüfungsleistungen zu präzisieren: Prinzipiell sollten alle Prüfungsformen zur Anwendung kommen, wobei ein individuelles "persönliches" Prüfungsportfolio der Transparenz und Vergleichbarkeit dienen würde.
- Die im Curriculum zu vermittelnden Gender- und Migrations-Aspekte sind - auch als Querschnittsthema - im Modulhandbuch differenziert sichtbar zu machen.

- Im Sinne der Qualitätssicherung ist die bisherige Entwicklung des Studiengangs im Gesamten wie auch bei den Schwerpunkten aufzuzeigen. Auch die von den Programmverantwortlichen erläuterte prozesshafte Evaluation sollte transparenter werden. Empfohlen wird außerdem , die quantitativen Evaluationsverfahren der beteiligten Hochschulen durch qualitative Verfahren zu ergänzen (Absolventen- und Verbleibstudien). .
- Die hohe Arbeitsbelastung der Lehrenden bei Betreuung und Lehre des Online-Studiums erfordert eine Kapazitätsüberprüfung bzw. Überarbeitung.
- Die Einbindung und Repräsentanz der MAPS-Studierenden in der Studierendenvertretung ist verbesserungswürdig. Es sollten auch bei eingeschränkten Präsenzzeiten angemessene Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden,

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011

Hochschule Fulda

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsintegrierendes Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced

Professional Studies“ mit den Studienschwerpunkten “Gemeindepsychiatrie“ und “Sozialraumentwicklung und -organisation“, der mit dem Hochschulgrad “Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 20.07.2010 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs (Verbundcharakter) transparent dargestellt sind. Weiterhin sind die in den Modulen vermittelnden Kompetenzen in den Bereichen Gender und Migration sichtbar zu machen.
- In der Prüfungsordnung sind Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl der unterschiedlichen Prüfungsleistungen festzulegen. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Etablierung einer transparenten Dokumentation der prozesshaften Qualitätssicherung im Studiengangsverbund.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011 Hochschule RheinMain

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsintegrierendes Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" mit dem Studienschwerpunkt "Sozialraumentwicklung und -organisation", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 20.07.2010 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs (Verbundcharakter) transparent dargestellt sind. Weiterhin sind die in den Modulen vermittelnden Kompetenzen in den Bereichen Gender und Migration sichtbar zu machen.
- In der Prüfungsordnung sind Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl der unterschiedlichen Prüfungsleistungen festzulegen. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Etablierung einer transparenten Dokumentation der prozesshaften Qualitätssicherung im Studiengangsverbund.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011 Fachhochschule Koblenz

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" mit den Studienschwerpunkten "Klinische Sozialarbeit" und "Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs (Verbundcharakter) transparent dargestellt sind. Weiterhin sind die in den Modulen vermittelnden Kompetenzen in den Bereichen Gender und Migration sichtbar zu machen.
- In der Prüfungsordnung sind Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl der unterschiedlichen Prüfungsleistungen festzulegen. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Etablierung einer transparenten Dokumentation der prozesshaften Qualitätssicherung im Studiengangsverbund.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011 Fachhochschule Potsdam

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsintegrierendes Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Master of Arts: Advanced Professional Studies" mit dem Studienschwerpunkt "Familie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Ziele und Besonderheiten des Studiengangs (Verbundcharakter) transparent dargestellt sind. Weiterhin sind die in den Modulen vermittelnden Kompetenzen in den Bereichen Gender und Migration sichtbar zu machen.
- In der Prüfungsordnung sind Mindestvoraussetzungen bzgl. Art und Anzahl der unterschiedlichen Prüfungsleistungen festzulegen. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Etablierung einer transparenten Dokumentation der prozesshaften Qualitätssicherung im Studiengangsverbund.

Freiburg, den 21.07.2011